

07

Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Das Budget und die Jahresrechnung der Gemeinde werden nach der funktionalen Gliederung sowie nach einem einheitlichen Kontenrahmen für die öffentlichen Haushalte dargestellt. Dabei sind die Vorgaben für die Detaillierung und die Erweiterung des Kontenrahmens zu beachten.

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen	3
2	Gliederung des Haushalts.....	3
3	Funktionale Gliederung.....	3
3.1	Allgemein	3
3.2	Hauptaufgabenbereiche.....	4
3.3	Aufbau Funktionsnummer	5
3.4	Verbindlichkeit der funktionalen Gliederung	5
3.5	Detaillierungen und Erweiterungen.....	5
4	Institutionelle Gliederung	6
5	Kontenrahmen.....	7
5.1	Allgemein	7
5.2	Kontenrahmen der Bilanz	7
5.3	Kontenrahmen der Erfolgsrechnung	8
5.4	Kontenrahmen der Investitionsrechnung VV	10
5.5	Kontenrahmen der Investitionsrechnung FV	11

6	Kontenplan	12
6.1	Aufbau der Kontonummer	12
6.2	Muster-Kontenplan Bilanz	13
6.3	Muster-Kontenplan Erfolgsrechnung	13
6.4	Muster-Kontenplan Investitionsrechnung VV	21
6.5	Muster-Kontenplan Investitionsrechnung FV	21
6.6	Zuordnungstabelle	22
7	Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge	22
7.1	Anschlussverträge	22
7.2	Zusammenarbeitsverträge	23
8	Besondere Betriebsrechnungen	24
9	Entschädigungen und Beiträge	24
9.1	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	24
9.2	Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	25
10	Sektorisierung	26
10.1	Sektoren	26
10.2	Öffentlicher Sektor	28
10.3	Privater Sektor	30
10.4	Ausland	32
10.5	Sachgruppen mit Sektorisierung	32

Aktualisierungen

Datum	Bemerkungen
1. April 2018	Veröffentlichung
1. Mai 2020	Redaktionelle Anpassungen
1. Mai 2021	Redaktionelle Anpassungen aufgrund Änderung Funktionale Gliederung und Kontenrahmen Substanzielle Anpassungen – Ergänzung Kapitel 10.3.2. «Private Organisationen ohne Erwerbszweck»; Beispiele bei den Vereinen
1. Mai 2022	Redaktionelle Anpassungen aufgrund Änderung Funktionale Gliederung und Kontenrahmen
1. Mai 2024	Redaktionelle Anpassungen aufgrund Änderung Funktionale Gliederung und Kontenrahmen
1. Mai 2025	Redaktionelle Anpassungen aufgrund Änderung Funktionale Gliederung und Kontenrahmen Substanzielle Anpassungen – Ergänzung Kapitel 10.3.2. «Private Organisationen ohne Erwerbszweck»; Beispiele bei den Vereinen

1 Rechtliche Grundlagen

Gemeindegesezt

§ 85 Gliederung des Haushalts

Gemeindeverordnung

§ 6 Gliederung nach Sachgruppen und Funktionen

Gemeindeverordnung, Anhang 1

Ziff. 1 Funktionale Gliederung

Ziff. 2 Kontenrahmen

2 Gliederung des Haushalts

Das Rechnungsmodell kennt drei Gliederungsarten:

- Funktionale Gliederung nach Aufgaben
- Institutionelle Gliederung nach Organisationseinheiten (freiwillig)
- Gliederung nach Sachgruppen gemäss dem Kontenrahmen

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen sind für sämtliche gemeinderechtlichen Organisationen im Kanton Zürich verbindlich. Das Budget und die Jahresrechnung sind entsprechend aufzustellen.

Die institutionelle Gliederung richtet sich nach der organisatorischen Struktur der Gemeinde und ist freiwillig. Bei Anwendung der institutionellen Gliederung sind das Budget und die Jahresrechnung zusätzlich immer auch funktional zu gliedern.

3 Funktionale Gliederung

3.1 Allgemein

Mit der funktionalen Gliederung werden alle Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung, das Verwaltungsvermögen und der Investitionsrechnung dem Finanzvermögen einem Aufgabenbereich (Funktion) zugewiesen. Die funktionale Gliederung gibt somit Auskunft darüber, für welche öffentliche Aufgabe Geld verwendet und für welche Dienstleistungen Steuern und Gebühren eingenommen wurden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung ist Grundlage für alle statistischen Auswertungen im Bereich der Gemeindefinanzen. Sie ist gesamtschweizerisch harmonisiert und für alle öffentlichen Haushalte verbindlich.

3.2 Hauptaufgabenbereiche

Hauptaufgabenbereiche

Bereich	Bezeichnung
0	Allgemeine Verwaltung Legislative, Exekutive, Finanz- und Steuerverwaltung, Allgemeine Dienste übrige, Verwaltungsliegenschaften übrige
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Polizei, Verkehrssicherheit, Rechtsprechung, Allgemeines Rechtswesen, Feuerwehr, Militärische Verteidigung, Zivile Verteidigung
2	Bildung Primarstufe 1–2 (Kindergarten), Primarstufe 3–8, Sekundarstufe I, Musikschulen, Schulliegenschaften, Tagesbetreuung, Obligatorische Schule Übriges, Sonderschulen, Berufliche Grundbildung, Gymnasiale Maturitätsschulen, Fachmittelschulen und andere allgemeinbildende Schulen, Bildung Übriges
3	Kultur, Sport und Freizeit Museen und bildende Kunst, Denkmalpflege und Heimatschutz, Bibliotheken, Musik und Theater, Kultur Übriges, Film und Kino, Massenmedien, Sport, Freizeit, Kirchen und religiöse Angelegenheiten
4	Gesundheit Spitäler, Kranken-, Alters- und Pflegeheime, Psychiatrische Kliniken, Ambulante Krankenpflege, Rettungsdienste, Alkohol- und Drogenprävention, Krankheitsbekämpfung übrige, Schulgesundheitsdienst, Lebensmittelkontrolle, Gesundheitswesen Übriges
5	Soziale Sicherheit Krankenversicherung, Prämienverbilligungen, Unfallversicherungen, Ergänzungsleistungen IV, Invalidenheime, Leistungen an Invalide, Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, Ergänzungsleistungen AHV, Leistungen an Pensionierte, Wohnen im Alter (ohne Pflege), Leistungen an das Alter, Alimentenbevorschussung und -inkasso, Jugendschutz, Leistungen an Familien, Leistungen an Arbeitslose, Arbeitslosigkeit Übriges, Sozialer Wohnungsbau, Beihilfen/Zuschüsse, Wirtschaftliche Hilfe, Asylwesen, Fürsorge Übriges, Hilfsaktionen im Inland, Hilfsaktionen im Ausland
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nationalstrassen, Hauptstrassen nach Bundesrecht, Kantonsstrassen übrige, Gemeindestrassen, Privatstrassen, Strassen Übriges, Öffentliche Verkehrsinfrastruktur, Regional- und Agglomerationsverkehr, Öffentlicher Verkehr Übriges, Schifffahrt, Luft- und Raumfahrt, Sonstige Transportsysteme, Verkehrsplanung allgemein, Nachrichtenübermittlung
7	Umweltschutz und Raumordnung Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Gewässerverbauungen, Schutzverbauungen übrige, Arten- und Landschaftsschutz, Luftreinhaltung und Klimaschutz, Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung, Friedhof und Bestattung, Umweltschutz Übriges, Raumordnung
8	Volkswirtschaft Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen, Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh, Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen, Alpwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Tourismus, Industrie, Gewerbe, Handel, Banken und Versicherungen, Elektrizität, Erdöl und Gas, Nichtelektrische Energie, Energie Übriges, Sonstige gewerbliche Betriebe
9	Finanzen und Steuern Steuern, Finanz- und Lastenausgleich, Ertragsanteile übrige ohne Zweckbindung, Zinsen, Emissionskosten, Liegenschaften des Finanzvermögens, Finanzvermögen Übriges, Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe, Nicht aufgeteilte Posten, Neutrale Aufwendungen und Erträge, Abschluss

3.3 Aufbau Funktionsnummer

Aufbau Funktionsnummer

Struktur	Funktion	Beispiel	Bezeichnung
Hauptaufgabenbereich	1-stellig	6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Aufgabenbereich	2-stellig	61	Strassenverkehr
Aufgabe	3-stellig	615	Gemeindestrassen
Aufgabenstelle	4-stellig	6150	Gemeindestrassen

3.4 Verbindlichkeit der funktionalen Gliederung

Die verbindliche funktionale Gliederung ist im Anhang 1 Ziff. 1 der Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11) festgelegt.

Die Funktionsnummern sind mindestens vierstellig zu führen. Beispiel: 0290.

Die in der funktionalen Gliederung fett gedruckten 1- bis 4-stelligen Funktionsnummern sind verbindlich.

«**Funktionale Gliederung**»

3.5 Detaillierungen und Erweiterungen

3.5.1 Allgemeiner Haushalt

Bei Bedarf können zusätzliche Detaillierungen auf der 4. Stelle der Funktionsnummer (Stufe Aufgabenstelle) vorgenommen werden, sofern diese nicht verbindlich vorgegeben sind.

Praxisbeispiel

Die Gemeinde entscheidet sich zwecks maximaler Transparenz, die Einwohnerkontrolle und das Kataster- und Vermessungswesen nicht in der Funktion 1400 «Allgemeines Rechtswesen», sondern als separate Aufgabenbereiche zu führen.

Aufbau Funktionale Gliederung

Funktion	Bezeichnung	Hinweise
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
14	Allgemeines Rechtswesen	
140	Allgemeines Rechtswesen	
1400	Allgemeines Rechtswesen	Einwohnerkontrolle , Zivilstandsamt, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Fremdenpolizei , Gemeindevorstand- und Betreibungsamt, Konkursamt, Eichmeisterinnen und -meister, Kataster- und Vermessungswesen , Patentwesen, Ombudsstelle, Fachstelle für Gleichstellung, Rechtsberatung, Mieterinnen- und Mieterschutz, Bürgerrechtswesen, Einbürgerungen, Plakatwesen, Marktwesen, Gemeindegewerbe
1401	Einwohnerkontrolle	Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei
1402	Kataster- und Vermessungswesen	Kataster- und Vermessungswesen

Die Funktionsnummer kann um zusätzliche Stellen erweitert werden (z.B. 5-stellige Funktionen). Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Anforderungen an die statistische Datenerhebung, basierend auf der vierstelligen funktionalen Gliederung, erfüllt werden.

3.5.2 Eigenwirtschaftsbetriebe

Eigenwirtschaftsbetriebe sind in der Gemeinderechnung integrierte Verwaltungsbereiche, die eine in sich geschlossene Einheit bilden und nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt werden.

Kapitel 13 «Eigenwirtschaftsbetriebe»

Die funktionale Gliederung sieht vor, dass für die Funktionsnummer der Eigenwirtschaftsbetriebe eine Ziffer von 1 bis 5 auf der 4. Stelle verwendet wird.

Für nachfolgende Eigenwirtschaftsbetriebe sind in der funktionalen Gliederung bereits verbindliche Funktionsnummern vorgegeben.

Zuordnungen

Funktion	Bezeichnung
6401	Netzwerke
7101	Wasserwerk
7201	Abwasserbeseitigung
7202	Kläranlagen
7301	Abfallwirtschaft
7302	Kehrichtverbrennungsanlagen
8711	Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz
8712	Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges
8721	Gasversorgung
8731	Fernwärmebetrieb nichtelektrische Energie
8791	Fernwärmebetrieb Energie, Übriges

4 Institutionelle Gliederung

In grösseren Gemeinden kann zur Vereinfachung der Verwaltungsführung die Rechnung zusätzlich (freiwillig) nach Institutionen, d.h. nach Zuständigkeits- und Verwaltungsbereichen, gegliedert werden. Diese Gliederungsart richtet sich nach den besonderen organisatorischen, betriebswirtschaftlichen und auch politischen Bedürfnissen der Gemeinde.

Gemeinden, die ihren Haushalt zusätzlich nach institutioneller Gliederung führen, haben das Budget und die Rechnung mindestens auch in funktionaler Gliederung darzustellen. Der institutionell gegliederte Kontenplan ist deshalb so auszugestalten, dass die korrekten Zuordnungen in die Funktionen und Sachkonten der funktional gegliederten Gemeinderechnung gewährleistet sind. Die Zuordnungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

5 Kontenrahmen

5.1 Allgemein

Der Kontenrahmen gibt die Sachgruppengliederung für die Erstellung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung vor. Unter der Sachgruppengliederung versteht man die Aufzeichnung aller Finanzvorfälle nach finanz- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Der Kontenrahmen ist auf die speziellen Bedürfnisse der öffentlichen Hand zugeschnitten und wird den vielfältigen finanzwirtschaftlichen und auch finanzstatistischen Bedürfnissen gerecht.

Der kommunale Kontenrahmen ist mit jenem des Bundes und des Kantons harmonisiert. Er bezweckt eine einheitliche Verbuchung von Geschäftsfällen und ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage sowie der Höhe von bestimmten Arten von Aufwänden und Erträgen.

5.2 Kontenrahmen der Bilanz

5.2.1 Kontengruppen

Kontengruppen Bilanz

Sachgruppe	Bezeichnung	Sachgruppe	Bezeichnung
1	Aktiven	2	Passiven
10	Finanzvermögen	20	Fremdkapital
14	Verwaltungsvermögen	29	Eigenkapital

5.2.2 Aufbau Sachkonto Bilanz

Aufbau Sachkonto Bilanz

Struktur	Sachgruppe	Beispiel	Bezeichnung
Kontenklasse	1-stellig	1	Aktiven
Kontengruppe	2-stellig	10	Finanzvermögen
Sammelkonto	3-stellig	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
Hauptkonto	4-stellig	1000	Kasse
Unterkonto	5-stellig	1000.1	Nebenkassen
Detailkonto (Sachkonto)	6-stellig	1000.10	Kasse Einwohnerkontrolle

5.2.3 Verbindlichkeit des Kontenrahmens

Der verbindliche Kontenrahmen für die Bilanz ist im Anhang 1 Ziff. 2 der Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11) festgelegt.

Die Detailkonten (Sachkonten) sind mindestens sechsstellig zu führen. Sie können mit oder ohne Interpunktionspunkt dargestellt werden. Beispiel: 1000.10 oder 100010.

Die in der Bilanz fett gedruckten 1- bis 4-stelligen Sachgruppen sowie die fett gedruckten 5-stelligen Sachgruppen und die fett gedruckten 6-stelligen Sachkonten sind verbindlich.

«Bilanz»

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Wertberichtigungskonten sind mit Ziffer 9 auf der 6. Stelle des Sachkontos zu definieren (z.B. 1404.09 «WB Hochbauten allgemeiner Haushalt»).

5.2.4 Detaillierungen und Erweiterungen

Möglichkeiten für gemeindespezifische Detaillierungen der Sachkonten der Bilanz bestehen auf Stufe Unterkonto und/oder Detailkonto, d.h. auf der 5. Und 6. Stelle.

Bei untenstehenden Sachgruppen ist bei gemeindespezifischen Detaillierungen zu beachten, dass auf der 5. Stelle die Ziffer 0 für den allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) und die Ziffern 1 bis 9 für Eigenwirtschaftsbetriebe reserviert sind.

Spezifische Sachgruppen bei Eigenwirtschaftsbetrieben

Sachgruppe	Bezeichnung
1060-1063	Vorräte und angefangene Arbeiten
1400-1469	Verwaltungsvermögen
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
2930	Vorfinanzierungen

Das Sachkonto kann um zusätzliche Stellen erweitert werden (z.B. 7-stellige Sachkonten). Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Anforderungen an die statistische Datenerhebung, basierend auf dem sechsstelligen Sachkonto, erfüllt werden.

5.3 Kontenrahmen der Erfolgsrechnung

5.3.1 Kontengruppen

Kontengruppen Erfolgsrechnung

Sachgruppe	Bezeichnung	Sachgruppe	Bezeichnung
3	Aufwand	4	Ertrag
30	Personalaufwand	40	Fiskalertrag
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	41	Regalien und Konzessionen
		42	Entgelte
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43	Übrige Erträge
34	Finanzaufwand	44	Finanzertrag
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds
36	Transferaufwand	46	Transferertrag
37	Durchlaufende Beiträge	47	Durchlaufende Beiträge
38	Ausserordentlicher Aufwand	48	Ausserordentlicher Ertrag
39	Interne Verrechnungen	49	Interne Verrechnungen
90	Abschluss Erfolgsrechnung	90	Abschluss Erfolgsrechnung

5.3.2 Aufbau Sachkonto Erfolgsrechnung

Aufbau Sachkonto Erfolgsrechnung

Struktur	Sachgruppe	Beispiel	Bezeichnung
Kontenklasse	1-stellig	3	Aufwand
Kontengruppe	2-stellig	33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Sammelkonto	3-stellig	330	Abschreibungen Sachanlagen VV
Hauptkonto	4-stellig	3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen VV
Unterkonto	5-stellig	3300.3	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV
Detailkonto (Sachkonto)	6-stellig	3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV

5.3.3 Verbindlichkeit des Kontenrahmens

Der verbindliche Kontenrahmen für die Erfolgsrechnung ist im Anhang 1 Ziff. 2 der Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11) festgelegt.

Die Detailkonten (Sachkonten) sind mindestens sechsstellig zu führen. Sie können mit oder ohne Interpunktation dargestellt werden. Beispiel: 3300.30 oder 330030.

Die in der Erfolgsrechnung fett gedruckten 1- bis 4-stelligen Sachgruppen sowie die fett gedruckten 5-stelligen Sachgruppen und die fett gedruckten 6-stelligen Sachkonten sind verbindlich.

«Erfolgsrechnung»

5.3.4 Detaillierungen und Erweiterungen

Möglichkeiten für gemeindespezifische Detaillierungen der Sachkonten der Erfolgsrechnung bestehen auf Stufe Unterkonto und/oder Detailkonto, d.h. auf der 5. und 6. Stelle.

Das Sachkonto kann um zusätzliche Stellen erweitert werden (z.B. 7-stellige Sachkonten). Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Anforderungen an die statistische Datenerhebung, basierend auf dem sechsstelligen Sachkonto, erfüllt werden.

Personalaufwand – Rückerstattungen (Aufwandminderung)

Als Ausnahme vom Grundsatz der Bruttodarstellung ist es in der Sachgruppe 30 «Personalaufwand» zulässig, Rückerstattungen wie Erwerbsersatz, Taggelder von Versicherungen, Rückerstattungen der Familienausgleichskasse usw. als Aufwandminderung zu verbuchen. Dies da die Rückerstattungen den entsprechenden Personalaufwänden zugeordnet werden können.

Für den offenen Ausweis solcher Aufwandminderungen sind Detailkonten mit Ziffer 9 auf der 6. Stelle zu definieren (z.B. Konto 3010.09 «Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals»). Andere Rückerstattungen sind im Ertrag zu buchen (Konto 4260 «Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter»).

5.4 Kontenrahmen der Investitionsrechnung VV

5.4.1 Kontengruppen

Kontengruppen Investitionsrechnung VV

Sachgruppe	Bezeichnung	Sachgruppe	Bezeichnung
5	Investitionsausgaben	6	Investitionseinnahmen
50	Sachanlagen	60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	61	Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter
52	Immaterielle Anlagen	62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen
		63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
54	Darlehen	64	Rückzahlung von Darlehen
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen
56	Eigene Investitionsbeiträge	66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	67	Durchlaufende Investitionsbeiträge
59	Übertrag an Bilanz	69	Übertrag an Bilanz

5.4.2 Aufbau Sachkonto Investitionsrechnung VV

Aufbau Sachkonto Investitionsrechnung VV

Struktur	Sachgruppe	Beispiel	Bezeichnung
Kontenklasse	1-stellig	5	Investitionsausgaben
Kontengruppe	2-stellig	50	Sachanlagen
Sammelkonto	3-stellig	503	Übriger Tiefbau
Hauptkonto	4-stellig	5030	Übrige Tiefbauten
Unterkonto	5-stellig	5030.0	Objektbereich (evtl. undefiniert)
Detailkonto (Sachkonto)	6-stellig	5030.01	(Objekt-)Bezeichnung

5.4.3 Verbindlichkeit des Kontenrahmens

Der verbindliche Kontenrahmen für die Investitionsrechnung VV ist im Anhang 1 Ziff. 2 der Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11) festgelegt.

Die Detailkonten (Sachkonten) sind mindestens sechsstellig zu führen. Sie können mit oder ohne Interpunktionspunkt dargestellt werden. Beispiel: 5030.00 oder 503000.

Die in der Investitionsrechnung VV fett gedruckten 1- bis 4-stelligen Sachgruppen sind verbindlich.

«Investitionsrechnung **Verwaltungsvermögen**»

5.4.4 Detaillierungen und Erweiterungen

Möglichkeiten für gemeindespezifische Detaillierungen der Sachkonten der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen bestehen auf Stufe Unterkonto und Detailkonto, d.h. auf der 5. Und 6. Stelle.

Das Sachkonto kann um zusätzliche Stellen erweitert werden (z.B. 7-stellige Sachkonten). Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Anforderungen an die statistische Datenerhebung, basierend auf dem sechsstelligen Sachkonto, erfüllt werden.

Aufteilung von Investitionsprojekten

Die Investitionsausgaben eines Investitionsprojekts sind gemäss dem Kontenrahmen und der funktionalen Gliederung aufzuteilen und zu verbuchen. Das kann zur Folge haben, dass ein Investitionsprojekt auf mehreren Sachkonten und in verschiedenen Funktionen geführt werden muss. Um den Überblick über die Ausgaben eines Projekts sicherzustellen, empfiehlt es sich, überall die gleichen Unter- bzw. Detailkonten zu verwenden.

Praxisbeispiel

Die Schulgemeinde baut ein neues Primarschulhaus. Die Funktion 2170 «Schulliegenschaften» beinhaltet die Verwaltung, den Bau, Betrieb und Unterhalt von Schulgebäuden. Beim Neubau eines Primarschulhauses sind demnach die Ausgaben für das Grundstück und die Bauten einschliesslich Betriebseinrichtungen (Installationen) und Umgebung in dieser Funktion zu verbuchen. Die Ausstattung mit Mobilien, mit Ausnahme jener für den Liegenschaftsunterhalt und -betrieb, gehören nicht dazu. Sie sind dem Aufgabenbereich zuzuordnen, für den sie genutzt werden (Funktion 2120 «Primarstufe»).

Zwecks Transparenz werden für dieses Investitionsprojekt die Unter- und Detailkonten einheitlich mit der Ziffer 15 festgelegt.

Unter- und Detailkonten

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
2170.5000.15	2000.00	Erwerb Grundstück für neues Primarschulhaus
2170.5040.15	2000.00	Neubau Primarschulhaus
2120.5060.15	2000.00	Mobilien für neues Primarschulhaus

5.5 Kontenrahmen der Investitionsrechnung FV

5.5.1 Kontengruppen

Kontengruppen Investitionsrechnung FV

Sachgruppe	Bezeichnung	Sachgruppe	Bezeichnung
7	Ausgaben für Sach- und immaterielle Anlagen des Finanzvermögens	8	Einnahmen für Sach- und immaterielle Anlagen des Finanzvermögens
70	Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen	80	Verkauf von Sach- und immateriellen Anlagen
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sach- und immateriellen Anlagen	82	Beiträge Dritter für Sach- und immaterielle Anlagen
75	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen aus dem Verwaltungsvermögen	85	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen ins Verwaltungsvermögen
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung	87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung

79	Übertrag an Bilanz	89	Übertrag an Bilanz
----	--------------------	----	--------------------

5.5.2 Aufbau Sachkonto Investitionsrechnung FV

Aufbau Sachkonto Investitionsrechnung FV

Struktur	Sachgruppe	Beispiel	Bezeichnung
Kontenklasse	1-stellig	7	Ausgaben für Sach- und immaterielle Anlagen des Finanzvermögens
Kontengruppe	2-stellig	70	Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen
Sammelkonto	3-stellig	704	Gebäude
Hauptkonto	4-stellig	7040	Investitionen in Gebäude
Unterkonto	5-stellig	7040.0	Objektbereich (evtl. undefiniert)
Detailkonto (Sachkonto)	6-stellig	7040.00	(Objekt-)Bezeichnung

5.5.3 Verbindlichkeit des Kontenrahmens

Der verbindliche Kontenrahmen für die Investitionsrechnung FV ist im Anhang 1 Ziff. 2 der Gemeindeverordnung (VGG; LS 131.11) festgelegt.

Die Detailkonten (Sachkonten) sind mindestens sechsstellig zu führen. Sie können mit oder ohne Interpunktionspunkt dargestellt werden. Beispiel: 7040.00 oder 704000.

Die in der Investitionsrechnung FV fett gedruckten 1- bis 4-stelligen Sachgruppen sind verbindlich.

«Investitionsrechnung Finanzvermögen»

5.5.4 Detaillierungen und Erweiterungen

Möglichkeiten für gemeindespezifische Detaillierungen der Sachkonten der Investitionsrechnung Finanzvermögen bestehen auf Stufe Unterkonto und Detailkonto, d.h. auf der 5. und 6. Stelle.

Das Sachkonto kann um zusätzliche Stellen erweitert werden (z.B. 7-stellige Sachkonten). Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Anforderungen an die statistische Datenerhebung, basierend auf dem sechsstelligen Sachkonto, erfüllt werden.

6 Kontenplan

6.1 Aufbau der Kontonummer

Aufbau Kontenplan

Finanzbuchhaltung	Einzelkonten	Format	Beispiel
Bilanz	Nur Sachkonto 6 Stellen	9999.99 oder 999999	1000.00 oder 100000
Erfolgsrechnung	Funktion und Sachkonto 4 + 6 Stellen	9999.9999.99 oder 9999.999999	0210.3010.00 oder 0210.301000

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Investitionsrechnung VV	Funktion und Sachkonto 4 + 6 Stellen	9999.9999.99 oder 9999.999999	0290.5040.00 oder 0290.504000
Investitionsrechnung FV	Funktion und Sachkonto 4 + 6 Stellen	9999.9999.99 oder 9999.999999	9630.7040.00 oder 9630.704000

6.2 Muster-Kontenplan Bilanz

Der Kontenrahmen der Bilanz ist gleichzeitig als Muster-Kontenplan ausgestaltet und dient als Hilfsmittel für die Erstellung eines gemeindespezifischen Kontenplans. Er ist nicht abschliessend definiert.

«Bilanz»

Die Einzelkonten sind mindestens sechsstellig zu führen. Sie können mit oder ohne Interpunktion dargestellt werden. Beispiel: 1000.00 oder 100000.

Für gemeindespezifische Anpassungen siehe ► Kapitel 5.2 «Kontenrahmen der Bilanz».

6.3 Muster-Kontenplan Erfolgsrechnung

Der Muster-Kontenplan Erfolgsrechnung (mit funktionaler Gliederung) dient als Hilfsmittel für die Erstellung eines gemeindespezifischen Kontenplans. Er ist nicht abschliessend definiert.

«Muster-Kontenplan Erfolgsrechnung»

Die Einzelkonten bestehen aus der Kombination der mindestens vierstelligen Funktionsnummer und dem mindestens sechsstelligen Sachkonto. Das Sachkonto kann mit oder ohne Interpunktion dargestellt werden. Beispiel: 0210.3010.00 oder 0210.301000.

Für gemeindespezifische Anpassungen siehe ► Kapitel 3 «Funktionale Gliederung» und Kapitel 5.3 «Kontenrahmen der Erfolgsrechnung».

Im Kontenplan sind die nachstehenden Sachgruppen bzw. Sachkonten der Erfolgsrechnung nur in Verbindung mit den genannten Funktionen zu verwenden.

Verbindliche Sachgruppen und Funktionen

Sachgruppe	Bezeichnung	Funktion	Bezeichnung
3181.10	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien an Ergänzungsleistungs- und Beihilfebeziehende (zu Unrecht bezogene Leistungen)	512x	Prämienverbilligungen
3181.11	Erläss von Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien an Ergänzungsleistungs- und Beihilfebeziehende (zu Unrecht bezogene Leistungen)	512x	Prämienverbilligungen
3181.13	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien aus Nachlass an Ergänzungsleistungs- und Beihilfebeziehende (rechtmässig bezogene Leistungen)	512x	Prämienverbilligungen
3181.20	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)	522x 532x	Ergänzungsleistungen IV Ergänzungsleistungen AHV
3181.21	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen Ergänzungsleistungen (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)	522x 532x	Ergänzungsleistungen IV Ergänzungsleistungen AHV

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Sachgruppe	Bezeichnung	Funktion	Bezeichnung
3181.22	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zu Unrecht bezogene Leistungen)	522x 532x	Ergänzungsleistungen IV Ergänzungsleistungen AHV
3181.23	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)	522x 532x	Ergänzungsleistungen IV Ergänzungsleistungen AHV
3181.24	Abschreibung und Erlass von Rückerstattungsforderungen Beihilfen	571x	Beihilfen/Zuschüsse
3181.25	Abschreibung und Erlass von Rückerstattungsforderungen kantonalrechtliche Zuschüsse	571x	Beihilfen/Zuschüsse
3181.26	Abschreibung und Erlass von Rückerstattungsforderungen Gemeindezuschüsse	571x	Beihilfen/Zuschüsse
3181.28	Erlass von Rückerstattungsforderungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)	522x 532x	Ergänzungsleistungen IV Ergänzungsleistungen AHV
3181.29	Erlass von Rückerstattungsforderungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zu Unrecht bezogene Leistungen)	522x 532x	Ergänzungsleistungen IV Ergänzungsleistungen AHV
3181.60	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen Überbrückungsleistungen	5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
3181.62	Abschreibung von Rückerstattungsforderungen ÜL-Krankheits- und Behinderungskosten	5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
3181.68	Erlass von Rückerstattungsforderungen Überbrückungsleistungen	5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
3181.69	Erlass von Rückerstattungsforderungen ÜL-Krankheits- und Behinderungskosten	5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	961x	Zinsen
3401	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	961x	Zinsen
3409	Übrige Passivzinsen	961x	Zinsen
3410.0	Realisierte Verluste auf Aktien und Anteilscheinen FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
3410.1	Realisierte Verluste auf verzinslichen Anlagen	969x	Finanzvermögen, Übriges
3410.9	Realisierte Verluste auf übrigen Finanzanlagen	969x	Finanzvermögen, Übriges
3411.0	Realisierte Verluste auf Grundstücken FV	9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens
3411.4	Realisierte Verluste auf Gebäuden FV	9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Sachgruppe	Bezeichnung	Funktion	Bezeichnung
3411.6	Realisierte Verluste auf Mobilien FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
3411.9	Realisierte Verluste auf übrigen Sach- und immateriellen Anlagen FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
3419	Übrige realisierte Verluste aus Finanzvermögen	969x	Finanzvermögen, Übriges
3420	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	962x 969x	Emissionskosten Finanzvermögen, Übriges
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	9630-9638	Liegenschaften des Finanzvermögens
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	9630-9638	Liegenschaften des Finanzvermögens
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	9630-9638	Liegenschaften des Finanzvermögens
3440.0	Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
3440.1	Wertberichtigungen Darlehen FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
3440.2	Wertberichtigungen Beteiligungen FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
3441.0	Wertberichtigungen Grundstücke FV	9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens
3441.4	Wertberichtigungen Gebäude FV	9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens
3441.6	Wertberichtigungen Mobilien FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
3441.7	Wertberichtigungen Anlagen im Bau FV	9639 969x	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens Finanzvermögen, Übriges
3441.9	Wertberichtigungen übrige Sach- und immaterielle Anlagen FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
3499.1	Vergütungszinsen auf Steuern	961x	Zinsen
3502	Einlagen in Legate und Stiftungen des Fremdkapitals	9951	Zweckgebundene Zuwendungen
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	div.	(Eigenwirtschaftsbetriebe)
3621.50	Ressourcenausgleichsbeiträge	930x	Finanz- und Lastenausgleich
3621.63	Rückerstattung individuelle Sonderlastenausgleichsbeiträge	930x	Finanz- und Lastenausgleich
3635.10	Beiträge an obligatorische Krankenpflegeversicherung (Krankenkassen) für Sozialhilfebeziehende	512x	Prämienverbilligungen
3637.10	Beiträge an Sozialhilfebeziehende	512x	Prämienverbilligungen
3637.11	Beiträge für Ergänzungsleistungsbeziehende	512x	Prämienverbilligungen
3637.12	Beiträge für Beihilfebeziehende	512x	Prämienverbilligungen

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Sachgruppe	Bezeichnung	Funktion	Bezeichnung
3637.20	Ergänzungsleistungen zur IV	522x	Ergänzungsleistungen IV
3637.21	Ergänzungsleistungen zur AHV	532x	Ergänzungsleistungen AHV
3637.22	EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur IV)	522x	Ergänzungsleistungen IV
3637.23	EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zur AHV)	532x	Ergänzungsleistungen AHV
3637.24	Beihilfen	571x	Beihilfen/Zuschüsse
3637.25	Kantonalrechtliche Zuschüsse	571x	Beihilfen/Zuschüsse
3637.26	Gemeindezuschüsse	571x	Beihilfen/Zuschüsse
3637.30	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
3637.31	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
3637.34	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
3637.35	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
3637.60	Überbrückungsleistungen	5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
3637.62	ÜL-Krankheits- und Behinderungskosten	5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen
3899	Abtragung Bilanzfehlbetrag	9990	Abtragung Bilanzfehlbetrag
4000.0- 4000.6	Einkommenssteuern natürliche Personen	9100	Allgemeine Gemeindesteuern
4001.0- 4001.5	Vermögenssteuern natürliche Personen	9100	Allgemeine Gemeindesteuern
4002	Quellensteuern natürliche Personen	9100	Allgemeine Gemeindesteuern
4008	Personensteuern	9100	Allgemeine Gemeindesteuern
4009	Übrige direkte Steuern natürliche Personen	9100	Allgemeine Gemeindesteuern
4010.0- 4010.6	Gewinnsteuern juristische Personen	9100	Allgemeine Gemeindesteuern
4011.0- 4011.5	Kapitalsteuern juristische Personen	9100	Allgemeine Gemeindesteuern
4012	Quellensteuern juristische Personen	9100	Allgemeine Gemeindesteuern
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	9100	Allgemeine Gemeindesteuern
4022.0	Grundstückgewinnsteuern	9101	Sondersteuern
4022.1	Mehrwertabschöpfung	790x	Raumordnung
4023	Vermögensverkehrssteuern	9101	Sondersteuern

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Sachgruppe	Bezeichnung	Funktion	Bezeichnung
4033	Hundesteuern	9101	Sondersteuern
4290.11	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien von Ergänzungsleistungs- und Beihilfebeziehenden (zu Unrecht bezogene Leistungen)	512x	Prämienverbilligungen
4290.13	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen KVG-Prämien von Ergänzungsleistungsbeziehenden (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)	512x	Prämienverbilligungen
4290.20	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)	522x 532x	Ergänzungsleistungen IV Ergänzungsleistungen AHV
4290.21	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen Ergänzungsleistungen (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)	522x 532x	Ergänzungsleistungen IV Ergänzungsleistungen AHV
4290.22	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zu Unrecht bezogene Leistungen)	522x 532x	Ergänzungsleistungen IV Ergänzungsleistungen AHV
4290.23	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)	522x 532x	Ergänzungsleistungen IV Ergänzungsleistungen AHV
4290.24	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen Beihilfen (zu Unrecht bezogene Leistungen)	571x	Beihilfen/Zuschüsse
4290.25	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen kantonalrechtliche Zuschüsse (zu Unrecht bezogene Leistungen)	571x	Beihilfen/Zuschüsse
4290.26	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen Gemeindezuschüsse (zu Unrecht bezogene Leistungen)	571x	Beihilfen/Zuschüsse
4290.27	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen Beihilfen (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)	571x	Beihilfen/Zuschüsse
4290.28	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen kantonalrechtliche Zuschüsse (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)	571x	Beihilfen/Zuschüsse
4290.29	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen Gemeindezuschüsse (rechtmässig bezogene Leistungen)	571x	Beihilfen/Zuschüsse

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Sachgruppe	Bezeichnung	Funktion	Bezeichnung
4290.60	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen Überbrückungsleistungen	5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
4290.62	Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen ÜL-Krankheits- und Behinderungskosten	5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
4400	Zinsen flüssige Mittel	961x	Zinsen
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	961x	Zinsen
4401.1	Zinsen auf Steuerforderungen	961x	Zinsen
4402	Zinsen Finanzanlagen	961x	Zinsen
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen	961x	Zinsen
4410.0	Gewinne aus Verkäufen von Aktien und Anteilscheinen FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
4410.1	Gewinne aus Verkäufen von verzinslichen Anlagen FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
4410.9	Gewinne aus Verkäufen von übrigen Finanzanlagen FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
4411.0	Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken FV	9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens
4411.4	Gewinne aus Verkäufen von Gebäuden FV	9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens
4411.6	Gewinne aus Verkäufen von Mobilien FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
4411.9	Gewinne aus Verkäufen von übrigen Sach- und immateriellen Anlagen FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
4419	Übrige realisierte Gewinne aus Finanzvermögen	969x	Finanzvermögen, Übriges
4420	Dividenden (FV)	961x	Zinsen
4429	Übriger Beteiligungsertrag (FV)	961x	Zinsen
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	9630-9638	Liegenschaften des Finanzvermögens
4431	Vergütung für Dienstwohnungen FV	9630-9638	Liegenschaften des Finanzvermögens
4432	Vergütung für Benützen Liegenschaften FV	9630-9638	Liegenschaften des Finanzvermögens
4439	Übriger Liegenschaftenertrag FV	9638-9638	Liegenschaften des Finanzvermögens
4440	Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
4441	Wertberichtigungen Darlehen FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
4442	Wertberichtigungen Beteiligungen FV	969x	Finanzvermögen, Übriges

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Sachgruppe	Bezeichnung	Funktion	Bezeichnung
4443.0	Wertberichtigungen Grundstücke FV	9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens
4443.4	Wertberichtigungen Gebäude FV	9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens
4449.6	Wertberichtigungen Mobilien FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
4449.9	Wertberichtigungen übrige Sach- und immaterielle Anlagen FV	969x	Finanzvermögen, Übriges
4450	Erträge aus Darlehen VV	961x	Zinsen
4451	Erträge aus Beteiligungen VV ohne öffentliche Unternehmen	961x	Zinsen
4460	Finanzertrag aus Beteiligungen VV an öffentlichen Betrieben des Bundes	961x	Zinsen
4461	Finanzertrag aus Beteiligungen VV an öffentlichen Unternehmen der Kantone mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform, Konkordate	961x	Zinsen
4462	Finanzertrag aus Beteiligungen VV an Zweckverbänden, selbständigen und unselbständigen Gemeindebetrieben	961x	Zinsen
4463	Finanzertrag aus Beteiligungen VV an öffentlichen Unternehmen als Aktiengesellschaft oder anderer privatrechtlicher Rechtsform	961x	Zinsen
4468	Finanzertrag aus Beteiligungen VV an öffentlichen Unternehmen im Ausland	961x	Zinsen
4469	Finanzertrag aus Beteiligungen VV an übrigen öffentlichen Unternehmen	961x	Zinsen
4502	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des Fremdkapitals	9951	Zweckgebundene Zuwendungen
4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals	div.	(Eigenwirtschaftsbetriebe)
4621.50	Ressourcenausgleichsbeiträge	930x	Finanz- und Lastenausgleich
4621.61	Demografische Sonderlastenausgleichsbeiträge	930x	Finanz- und Lastenausgleich
4621.62	Geografisch-topografische Sonderlastenausgleichsbeiträge	930x	Finanz- und Lastenausgleich
4621.63	Individuelle Sonderlastenausgleichsbeiträge	930x	Finanz- und Lastenausgleich
4621.64	Zentrumslastenausgleichsbeiträge	930x	Finanz- und Lastenausgleich
4631.31	Kostenerstattungen des Kantons für schweizerische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Sachgruppe	Bezeichnung	Funktion	Bezeichnung
4631.35	Kostenerstattungen des Kantons für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
4632.31	Kostenerstattungen von Gemeinden für schweizerische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
4632.35	Kostenerstattungen von Gemeinden für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
4637.10	Durch Sozialhilfebeziehende rückerstattete Prämien; individuelle Prämienverbilligung (IPV), Regionale Durchschnittsprämie (RDP) und weitere nachträgliche Erträge	512x	Prämienverbilligungen
4637.11	Durch Ergänzungsleistungsbeziehende rückerstattete KVG-Prämien (zu Unrecht bezogene KVG-Prämien)	512x	Prämienverbilligungen
4637.12	Durch Beihilfebeziehende rückerstattete KVG-Prämien (zu Unrecht bezogene KVG-Prämien)	512x	Prämienverbilligungen
4637.13	Durch Ergänzungsleistungsbeziehende rückerstattete KVG-Prämien (rechtmässig bezogene KVG-Prämien aus Nachlass)	512x	Prämienverbilligungen
4637.20	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen (zu Unrecht bezogene Leistungen)	522x 532x	Ergänzungsleistungen IV Ergänzungsleistungen AHV
4637.21	Rückerstattungen Ergänzungsleistungen (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)	522x 532x	Ergänzungsleistungen IV Ergänzungsleistungen AHV
4637.22	Rückerstattungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (zu Unrecht bezogene Leistungen)	522x 532x	Ergänzungsleistungen IV Ergänzungsleistungen AHV
4637.23	Rückerstattungen EL-Krankheits- und Behinderungskosten (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)	522x 532x	Ergänzungsleistungen IV Ergänzungsleistungen AHV
4637.24	Rückerstattungen Beihilfen (zu Unrecht bezogene Leistungen)	571x	Beihilfen/Zuschüsse
4637.25	Rückerstattungen kantonalrechtliche Zuschüsse (zu Unrecht bezogene Leistungen)	571x	Beihilfen/Zuschüsse
4637.26	Rückerstattungen Gemeindezuschüsse (zu Unrecht bezogene Leistungen)	571x	Beihilfen/Zuschüsse
4637.27	Rückerstattungen Beihilfen (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)	571x	Beihilfen/Zuschüsse
4637.28	Rückerstattungen kantonalrechtliche Zuschüsse (rechtmässig bezogene Leistungen aus Nachlass)	571x	Beihilfen/Zuschüsse

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Sachgruppe	Bezeichnung	Funktion	Bezeichnung
4637.29	Rückerstattungen Gemeindezuschüsse (rechtmässig bezogene Leistungen)	571x	Beihilfen/Zuschüsse
4637.30	Rückerstattungen Dritter für schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
4637.31	Rückerstattungen Dritter für schweizerische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
4637.34	Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz	5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
4637.35	Rückerstattungen Dritter für ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz	5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe
4637.60	Rückerstattungen Überbrückungsleistungen	5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
4637.62	Rückerstattungen ÜL-Krankheits- und Behinderungskosten	5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
4699.1	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	971x	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe
4894	Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve	9900	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen
9000	Ertragsüberschuss	9999	Abschluss
9001	Aufwandüberschuss	9999	Abschluss

6.4 Muster-Kontenplan Investitionsrechnung VV

Der Muster-Kontenplan Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (mit funktionaler Gliederung) dient als Hilfsmittel für die Erstellung eines gemeindespezifischen Kontenplans. Er ist nicht abschliessend definiert.

«Muster-Kontenplan Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen»

Die Einzelkonten bestehen aus der Kombination der mindestens vierstelligen Funktionsnummer und dem mindestens sechsstelligen Sachkonto. Das Sachkonto kann mit oder ohne Interpunktionsstrich dargestellt werden. Beispiel: 0290.5040.00 oder 0290.504000.

Für gemeindespezifische Anpassungen siehe ► Kapitel 3 «Funktionale Gliederung» und Kapitel 5.4 «Kontenrahmen der Investitionsrechnung VV».

6.5 Muster-Kontenplan Investitionsrechnung FV

Der Muster-Kontenplan Investitionsrechnung Finanzvermögen (mit funktionaler Gliederung) dient als Hilfsmittel für die Erstellung eines gemeindespezifischen Kontenplans. Er ist nicht abschliessend definiert.

«Muster-Kontenplan Investitionsrechnung Finanzvermögen»

Die Einzelkonten bestehen aus der Kombination der mindestens vierstelligen Funktionsnummer und dem mindestens sechsstelligen Sachkonto. Das Sachkonto kann mit oder ohne Interpunktionsstrich dargestellt werden. Beispiel: 9630.7040.00 oder 9630.704000.

Für gemeindespezifische Anpassungen siehe ► Kapitel 3 «Funktionale Gliederung» und Kapitel 5.5 «Kontenrahmen der Investitionsrechnung FV».

6.6 Zuordnungstabelle

Die Zuordnungstabelle zeigt einerseits die Zuordnung der Sachgruppen der Investitionsrechnung VV zu den entsprechenden Sachgruppen in der Bilanz sowie zu den dazugehörigen Abschreibungs- und Wertberichtigungskonten in der Erfolgsrechnung. Andererseits zeigt sie auch die Zuordnung der Sachgruppen der Investitionsrechnung FV zu den entsprechenden Sachgruppen in der Bilanz sowie zu den dazugehörigen Wertberichtigungs-, Gewinn- und Verlustkonten in der Erfolgsrechnung.

«Zuordnungstabelle»

7 Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge

7.1 Anschlussverträge

Beim Anschlussvertrag verpflichtet sich eine Gemeinde (Sitzgemeinde), Aufgaben für eine andere Gemeinde (Anschlussgemeinde) zu erfüllen. Mit dem Abschluss eines Anschlussvertrags entsteht eine rein vertragliche Beziehung und kein neuer Rechtsträger. Die Sitzgemeinde ist alleinige Rechts-trägerin der Aufgaben sowie Eigentümerin der betreffenden Einrichtungen und Anlagen. Sie entscheidet im Rahmen der Finanzbefugnisse über die Ausgabenbewilligung.

Die Buchführung bei Anschlussverträgen (regionale Organisation) erfolgt integriert in der Finanzbuchhaltung der Sitzgemeinde unter einer separaten Funktionsnummer. Die funktionale Gliederung sieht vor, dass für die Funktionsnummer der regionalen Organisationen eine Ziffer von 6 bis 9 auf der 4. Stelle verwendet wird.

Für nachfolgende regionale Organisationen sind in der funktionalen Gliederung bereits verbindliche Funktionsnummern vorgegeben.

Regionale Organisationen

Funktion	Bezeichnung
1408	Regionales Zivilstandsamt
1409	Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt
1509	Regionale Feuerwehrorganisation
1629	Regionale Zivilschutzorganisation
7719	Regionale Friedhoforganisation
7909	Regionale Planungsgruppe

Die Betriebskosten inkl. Abschreibungen werden nach Sachgruppen im entsprechenden Aufgabenbereich belastet, in welchem die regionale Organisation geführt wird. Die Funktion der regionalen Aufgabe in der Erfolgsrechnung ist beim Rechnungsabschluss auszugleichen. Die Verbuchung des eigenen Kostenanteils der Sitzgemeinde und die Verbuchung bei den Anschlussgemeinden erfolgt auf der regulären Funktionsnummer (z.B. Funktion 1500 «Feuerwehr»).

Praxisbeispiel

Die Gemeinde ist Sitzgemeinde der regionalen Feuerwehr. Beim Rechnungsabschluss bucht sie ihren eigenen Kostenanteil sowie die Kostenanteile der Anschlussgemeinden, was zum Ausgleich des Aufgabenbereichs führt.

Buchungen Sitzgemeinde

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
1500.3690.00	1509.4690.00	Übriger Transferaufwand, eigener Anteil an den Betriebskosten der regionalen Feuerwehr
1002.00	1509.4612.00	Entschädigung regionale Feuerwehr, Beiträge Anschlussgemeinden

Buchung Anschlussgemeinde

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
1500.3612.00	1002.00	Entschädigung regionale Feuerwehr

7.2 Zusammenarbeitsverträge

Der Zusammenarbeitsvertrag begründet eine einfache öffentlich-rechtliche Gesellschaft, die sich am Modell der einfachen Gesellschaft des Obligationenrechts orientiert. Zwei oder mehrere Gemeinden schliessen sich zusammen, um mit gemeinsamen Mitteln einen gemeinsamen Zweck zu erreichen. Sie können z.B. Einrichtungen gemeinsam erstellen oder gemeinschaftliches Eigentum an Vermögenswerten haben. Die einfache Gesellschaft führt zu keinem neuen Rechtsträger, sondern ist ein reines Vertragsverhältnis. Daher müssen die gemeindeinternen Zuständigkeiten gewahrt bleiben. Dies betrifft insbesondere die Ausgabenbefugnisse und die Rechtsetzungskompetenzen, die den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament in den Vertragsgemeinden zustehen. Der Zusammenarbeitsvertrag kann jedoch vorsehen, dass die Gesellschaft Beschlüsse fasst und Aufgaben vollzieht, die im Kompetenzbereich des Gemeindevorstands der Vertragsgemeinden liegen.

Die einfache Gesellschaft führt während des Jahres eine gesonderte Betriebskosten- und Investitionsrechnung (Konsortialbuchhaltung). Per Ende Jahr werden die Betriebsaufwände und -erträge sowie die Investitionen gemäss vereinbartem Verteilschlüssel auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Konsortialbuchhaltung ist den Jahresrechnungen der Vertragsgemeinden beizulegen.

«Formularsatz Jahresrechnung»

«Formularsatz Budget»

Jede Vertragsgemeinde verbucht in der Finanzbuchhaltung ihren Anteil an den Betriebsaufwänden und an den Betriebserträgen nach Sachgruppen im entsprechenden Aufgabenbereich. Ebenso werden die Anteile an den Investitionen über die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen verbucht, im Verwaltungsvermögen bilanziert und gemäss den Bestimmungen abgeschrieben.

Praxisbeispiel

Die Gemeinde A ist Vertragsgemeinde an einer öffentlich-rechtlichen einfachen Gesellschaft für den Betrieb des regionalen Friedhofs. Beim Rechnungsabschluss der einfachen Gesellschaft bucht sie ihren Anteil an den Betriebskosten, aufgeteilt nach Sachgruppen, im entsprechenden Aufgabenbereich.

Konsortialbuchhaltung

Konto	Bezeichnung	Betrag	Anteil Vertragsgemeinden	
			Gde. A, 45 %	Gde. B, 55 %
7710.3010.00	Löhne des Betriebspersonals	13'500.00	6'075.00	7'425.00

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

7710.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	21'600.00	9'720.00	11'880.00
7710.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	30'000.00	13'500.00	16'500.00
...				

Buchungen Vertragsgemeinde A

Konto	Bezeichnung	Betrag
7710.3010.00	Anteil Löhne des Betriebspersonals	6'075.00
7710.3101.00	Anteil Betriebs- und Verbrauchsmaterial	9'720.00
7710.3143.00	Anteil Unterhalt übrige Tiefbauten	13'500.00
7710.3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV	11'970.00
...		

8 Besondere Betriebsrechnungen

Besondere Betriebsrechnungen sind branchenorientierte Finanzbuchhaltungen, welche eine bessere politische oder betriebswirtschaftliche Kontrolle ermöglichen sollen und deshalb von dem nach den Bedürfnissen der Verwaltung gegliederten Kontenplan der Gemeinderechnung abweichen.

Das Führen solcher besonderen Betriebsrechnungen ist zulässig, wenn das übergeordnete Recht eine andere Rechnungsführung vorschreibt (z.B. Verkehrsbetriebe) oder wenn eine kostengerechte Leistungsverrechnung und Branchenvergleichbarkeit gefordert wird (z.B. Elektrizitätswerk, Alters- und Pflegeheim), welcher die Rechnungslegung nicht gerecht werden kann. Zudem sind nicht in allen Fällen die Verwaltungen von Eigenwirtschaftsbetrieben in der Gemeindeverwaltung zentralisiert (z.B. Gemeindewerke).

Betriebe können während des Jahres ausserhalb der Gemeinderechnung in einer besonderen Betriebsrechnung mit einem abweichenden Kontenrahmen geführt werden. Die Grundsätze der Rechnungslegung und Buchführung sowie die Budgetgrundsätze gelten weiterhin.

Die Konsolidierung in die Jahresrechnung bzw. ins Budget der Gemeinde hat auf Stufe Einzelkonto zu erfolgen und muss nachvollziehbar dokumentiert werden. Die branchenspezifischen Kontenpläne sind deshalb so auszugestalten, dass bei der Konsolidierung die korrekten Zuordnungen in die Funktionen bzw. Institutionen und Sachkonten der Gemeinderechnung gewährleistet sind.

9 Entschädigungen und Beiträge

9.1 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen

Eine Entschädigung ist ein Transferaufwand mit einer direkten Gegenleistung für eine Aufgabe, die in den Zuständigkeitsbereich der eigenen Gemeinde fällt, aber ganz oder teilweise an ein anderes öffentliches Gemeinwesen oder ein öffentliches Unternehmen übertragen wurde. Die Verbuchung in der Erfolgsrechnung erfolgt mit der Sachgruppe 361 «Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen».

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Konkret wird dabei eine öffentliche Aufgabe der eigenen Gemeinde gegen Bezahlung an ein anderes Gemeinwesen übertragen. Entschädigungen fallen immer zwischen zwei Organisationen an, welche dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden.

Die Entschädigung wird in der Regel mit Bezug zu den Kosten festgesetzt (Kostenrückerstattung, Kostenanteil). Beispiele sind:

- Entschädigung für das Scanning von Steuererklärungen (0210.3612.xx)
- Entschädigung ans regionale Zivilstandsamt (1400.3612.xx)
- Entschädigung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (1400.3612.xx)
- Entschädigung an den Zweckverband Feuerwehr (1500.3612.xx)
- Entschädigung für die Besoldung der Lehrpersonen (2110.3611.xx)
- Entschädigung an die Politische Gemeinde für Steuerbezugskosten (2191.3612.xx)
- Entschädigung an den Zweckverband Abwasser für die Abwasserreinigungsanlage (7201.3614.xx)

Abgrenzung

Wird die öffentliche Aufgabe ganz oder teilweise an den privaten Sektor ausgelagert, so sind diese Kosten in der Sachgruppe 31 «Sach- und übriger Betriebsaufwand» (oder 343 «Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen») zu verbuchen.

9.2 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte

Ein Beitrag ist ein Transferaufwand ohne direkte Gegenleistung für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben oder für Aufgaben im öffentlichen Interesse, welche das Gemeinwesen finanziell unterstützt und/oder fördert. Die Verbuchung in der Erfolgsrechnung erfolgt in der Sachgruppe 363 «Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte».

Dabei handelt es sich um nichtrückzahlbare finanzielle Leistungen, bei denen die Empfängerin bzw. der Empfänger keine unmittelbaren direkten Gegenleistungen in Form von Dienstleistungen oder Arbeiten für das Gemeinwesen erbringt.

Empfängerin bzw. Empfänger kann ein anderer öffentlicher Haushalt, ein öffentliches oder privates Unternehmen, ein privater Haushalt, eine private Organisation ohne Erwerbszweck im Dienste der privaten Haushalte oder das Ausland sein.

Zu den Beiträgen gehören namentlich Betriebs- und Defizitbeiträge, Subventionen, Gönnerinnen- und Gönnerbeiträge (passive Mitgliedschaft) sowie Beiträge an private Haushalte im Bereich soziale Sicherheit. Beispiele sind:

- Beiträge an den kantonalen Berufsbildungsfonds (2300.3631.xx)
- Beiträge an Theater (3220.3636.xx)
- Beiträge an Turn- und Sportvereine (3410.3636.xx)
- Beiträge an eigenständige öffentliche Kranken-, Alters- und Pflegeheime für Leistungen der Langzeitpflege sowie der Akut- und Übergangspflege (4125.3634.xx)
- Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfebeziehende (5120.3635.10)
- Beiträge für Ergänzungsleistungen zur IV (5220.3637.20)
- Beiträge für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz (5720.3637.30)
- Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund ZVV (6220.3634.xx)

Abgrenzung

Zu unterscheiden ist zwischen Gönnerinnen- und Gönnerbeiträgen sowie Mitgliederbeiträgen. Wenn es sich um eine aktive Mitgliedschaft handelt, das Gemeinwesen also seine Rechte und Pflichten als Mitglied wahrnimmt, ist der Beitrag in der Sachgruppe 3130 «Dienstleistungen Dritter» zu verbuchen.

Die Beiträge im Rahmen des Finanzausgleichs werden in der Sachgruppe 362 «Finanz- und Lastenausgleich» verbucht.

10 Sektorisierung

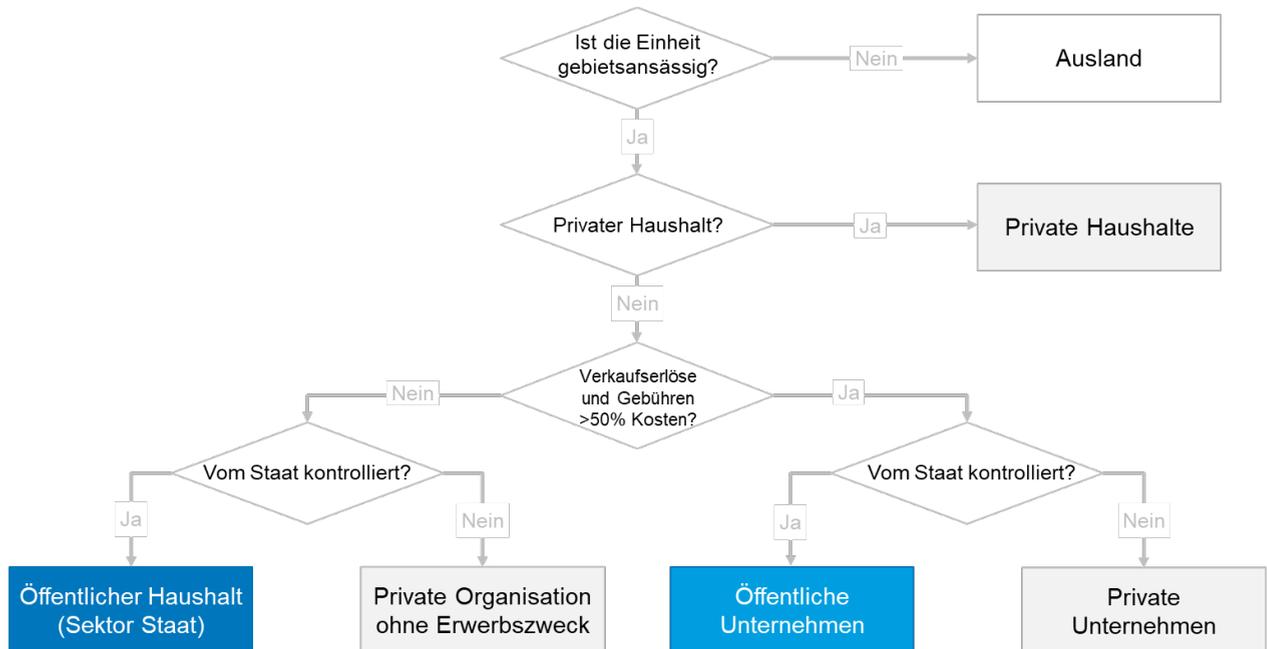
10.1 Sektoren

Im föderalistisch aufgebauten Staatswesen der Schweiz ist es aus statistischen Gründen wichtig, dass bei Transaktionen zwischen Leistungsbeziehenden und Leistungsgebenden die jeweilige Gegenpartei korrekt ermittelt wird. Nur so lassen sich auf statistischem Wege möglichst unverzerrte Konsolidierungen von verschiedenen Rechnungen erstellen und zuverlässige Vergleiche zwischen Kantonen und ihren Gemeinden sowie mit dem Bund durchführen. Im Kontenrahmen werden deshalb die gleichen Einteilungskriterien für wirtschaftliche Akteurinnen und Akteure verwendet wie in der Finanz- und Wirtschaftsstatistik. Es wird zwischen neun Sektoren unterschieden.

Sektoren

Sektor	Institutionelle Sektoren	Öffentliche Sektoren	Öffentliche Haushalte (Sektor Staat)
0	Bund	Bund	Bund
1	Kantone	Kantone	Kantone
2	Gemeinden	Gemeinden	Gemeinden
3	Öffentliche Sozialversicherungen	Öffentliche Sozialversicherungen	Öffentliche Sozialversicherungen
4	Öffentliche Unternehmen	Öffentliche Unternehmen	
5	Private Unternehmen		
6	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (im Dienste der privaten Haushalte)		
7	Private Haushalte		
8	Ausland		

Beurteilungsschema für die Zuordnung



10.1.1 Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Sektoren

Die Abgrenzung zwischen öffentlichen (Sektoren 0 bis 4) und privaten Wirtschaftseinheiten (Sektoren 5 bis 8) erfolgt mit dem Kriterium der Beherrschung. Beherrschung ist die Möglichkeit, die Finanz- und Geschäftspolitik einer anderen Einheit zu bestimmen und so aus ihrer Tätigkeit einen Nutzen zu ziehen.

Ist eine Organisation zu mehr als 50 % im Eigentum der öffentlichen Hand, wird sie dem öffentlichen Sektor zugewiesen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Organisation öffentliche Aufgaben erfüllt oder nicht. Folglich gehört eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, die mehrheitlich von Gemeinwesen beherrscht wird, zum öffentlichen Sektor und nicht zum privaten Sektor.

10.1.2 Abgrenzung zwischen öffentlichen Haushalten (Staat) und öffentlichen Unternehmen

Wird eine wirtschaftliche Einheit von Gemeinwesen beherrscht, so ist zu entscheiden, ob die Einheit Teil der öffentlichen Haushalte (Sektoren 0 bis 3) ist oder ob es sich um ein öffentliches Unternehmen (Sektor 4) handelt. Die Abgrenzung erfolgt dabei nach einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise, was bedeutet, dass der wirtschaftliche Gehalt vor der (Rechts-)Form der Organisation für die Beurteilung massgebend ist.

Zu den öffentlichen Unternehmen (Sektor 4) zählen Organisationen, bei denen der Preis der Güter (Waren oder Dienstleistungen) das Angebot oder die Nachfrage beeinflusst. Solche Einheiten decken ihre Produktionskosten zu mehr als 50 % über Gebühren, Entgelte oder anderweitige Verkaufserlöse. Dazu gehören auch die hauptsächlich gebührenfinanzierten Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe (z.B. Elektrizitätswerke und Abwasserreinigungsanlagen) der Gemeinden.

Wenn der verlangte Preis kaum oder gar keinen Einfluss auf das angebotene Gut (Waren und Dienstleistungen) hat und die Organisation zudem staatlich kontrolliert ist, so ist sie Teil eines öffentlichen Haushalts (Sektoren 0 bis 3).

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Praxisbeispiel

Geschäftsfall 1

Die Gemeinden A und B betreiben gemeinsam eine Abwasserreinigungsanlage (ARA). Der ARA Zweckverband C stellt der Gemeinde A Ende Jahr die Betriebskosten in Rechnung.

Gemäss den Kriterien gehört dieser Zweckverband zu den öffentlichen Unternehmen (Beherrschung durch öffentliche Hand, Deckung der Kosten zu mehr als 50 % aus Gebühren). Der Kostenbeitrag ist somit bei den Gemeinden als Entschädigung an öffentliche Unternehmen zu verbuchen.

Buchung Gemeinde A

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
7201.3614.00	1002.00	Zahlung Betriebskosten für ARA Zweckverband C

Buchung ARA Zweckverband C

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
1002.00	7201.4612.00	Eingang Betriebskostenanteil von Gemeinde A

Geschäftsfall 2

Der Zweckverband C unterhält für die Verbandsgemeinden A und B einen Friedhof. Der Zweckverband C stellt der Gemeinde A Ende Jahr die Betriebskosten in Rechnung.

Gemäss den Kriterien gehört dieser Zweckverband zu den öffentlichen Haushalten (Beherrschung von der öffentlichen Hand, Deckung der Kosten aus Steuermitteln). Die Betriebskosten sind somit bei den Gemeinden als Entschädigung an Gemeinden und Gemeindezweckverbände zu verbuchen.

Buchung Gemeinde A

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
7710.3612.00	1002.00	Zahlung Betriebskosten für Friedhof Zweckverband C

Buchung Friedhof Zweckverband C

Konto Soll	Konto Haben	Geschäftsfall
1002.00	7710.4612.00	Eingang Betriebskostenanteil von Gemeinde A

10.2 Öffentlicher Sektor

Aufgrund der Abgrenzungs- und Zuordnungskriterien ergeben sich im öffentlichen Sektor nachfolgende Zuordnungen.

Abgrenzungs- und Zuordnungskriterien

Öffentliche Haushalte (Staat) Hauptsächlich steuerfinanzierte Aufgaben	Öffentliche Unternehmen (Sektor 4) Hauptsächlich über Gebühren, Entgelte und/oder anderweitige Erlöse finanzierte Aufgaben öffentlicher Wirtschaftseinheiten
Bund (Sektor 0) Zentrale und dezentrale, vorwiegend steuerfinanzierte Verwaltungseinheiten des Bundes	Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Öffentliche Haushalte (Staat)	Öffentliche Unternehmen (Sektor 4)
Hauptsächlich steuerfinanzierte Aufgaben	Hauptsächlich über Gebühren, Entgelte und/oder anderweitige Erlöse finanzierte Aufgaben öffentlicher Wirtschaftseinheiten
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF)	Post
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	Postfinance
Eidg. Alkoholverwaltung (EAV)	Schweizerische Bundesbahnen (SBB)
Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen (ETHZ, EPFL usw.)	Swissmedic
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung	Swissgrid
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	
Schweizerisches Nationalmuseum	
Pro Helvetia	
Schweizerischer Nationalfonds	
Schweiz Tourismus	
Fondation des immeubles pour les Organisations Internationales (FIPOI)	
Netzzuschlagsfonds (KEV)	
Kantone (Sektor 1)	
Kantonsverwaltung	Kantonale Spitäler
Hauptsächlich steuerfinanzierte Kantonseinrichtungen	Weitere kantonale Einrichtungen des Gesundheitswesens
Konkordate zwischen Kantonen	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)
Universität	Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ)
Fachhochschulen	Zürcher Kantonalbank (ZKB)
Kantonale Bildungseinrichtungen	Betriebe des öffentlichen Verkehrs (Zürcher Verkehrsverbund [ZVV])
Gemeinden (Sektor 2)	
Gemeindeverwaltungen	
Hauptsächlich steuerfinanzierte Gemeindeeinrichtungen	
Schulgemeinden	
Zweckverbände und Anstalten, die Aufgaben in folgenden Bereichen erfüllen:	Zweckverbände und Anstalten, die Aufgaben in folgenden Bereichen erfüllen:
Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsliegenschaften, Gemeindezentrum	Netzwerke (digitale und analoge (Kommunikations-)Netzwerke wie Glasfasernetze, Antennen- und Kabelnetze für Internet, Fernsehen und Radio)
Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Militär, Schiessanlage Zivilschutz)	Wasserversorgung (Wasserwerk, Gruppenwasserversorgung, Seewasserwerk)
Gemeindeammannamt, Betriebsamt	Abwasserentsorgung
Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB)	Abwasserreinigungsanlage (ARA, Kläranlage, Schlammbehandlung)

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Öffentliche Haushalte (Staat) Hauptsächlich steuerfinanzierte Aufgaben	Öffentliche Unternehmen (Sektor 4) Hauptsächlich über Gebühren, Entgelte und/oder anderweitige Erlöse finanzierte Aufgaben öffentlicher Wirtschaftseinheiten
Bildung (Schulzweckverband, Berufswahlschule, schulpsychologischer Dienst, heilpädagogische Schule, Sonderschule)	Abfallwirtschaft (Kehrichtorganisation, Deponien)
Schulgesundheitsdienst	Kehrichtverbrennung (KVA, Abfallverwertung)
Kultur, Sport und Freizeit (Schwimmbad, Sportanlage)	Öffentliche Spitäler
Bereich Soziales (Fürsorgeverband, Sozialdienst, Asylwesen)	Öffentliche Kranken-, Alters- und Pflegeheime
Tierkörpersammelstelle	Ambulante Krankenpflege (Spitex)
Friedhof	Betriebe des öffentlichen Verkehrs (Autobetrieb, Regionalbus, Verkehrsbetrieb)
Raumordnung (Regionalplanung, Planungsgruppen)	Industrielle Betriebe (Energieproduktion)
Forstwirtschaft (Forstrevier)	Elektrizitätswerke
	Gasversorgung
	Fernwärmebetriebe
Öffentliche Sozialversicherungen (Sektor 3)	
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
Invalidenversicherung (IV)	Sozialversicherungsanstalt (SVA)
Erwerbsersatzordnung inkl. Mutterschaftsversicherung (EO/MV)	
Familienausgleichskasse in der Landwirtschaft (FL)	
Arbeitslosenversicherung (ALV)	
Mutterschaftsversicherung Genf	

10.3 Privater Sektor

10.3.1 Private Unternehmen

Private Unternehmen befinden sich in Privatbesitz oder werden durch Private beherrscht. Dies gilt unabhängig davon, ob sich diese Einheit selbst finanziert oder nicht. Kleingewerbliche Betriebe, u.a. auch landwirtschaftliche Betriebe, werden ebenfalls den privaten Unternehmen zugeordnet. Dies gilt auch für Selbständigerwerbende und Einzelunternehmen. Dies ist vor allem bei der Ausrichtung von Entschädigungen und Beiträgen zu beachten. Zu den privaten Unternehmen gehören ebenfalls alle Verbände im Dienste des Unternehmenssektors.

Private Unternehmen (Sektor 5)

Private Unternehmen (Sektor 5): Einheiten, die sich in Privatbesitz befinden oder die durch Private beherrscht werden:

BVK Personalvorsorgeeinrichtung des Kantons Zürich (privatrechtliche Stiftung)

Private Spitäler

Private Alters- und Pflegeheime

Private Schulen

Private Banken
Private Versicherungen
Krankenkassen
Familien- und kleingewerbliche Betriebe
Landwirtschaftsbetriebe
Selbständigerwerbende
Einzelunternehmen
Verbände im Dienste des Unternehmenssektors (Gewerbeverband, Economiesuisse, weitere Arbeitgebendenverbände, unternehmerische Interessengruppen, Unternehmensverbände)

10.3.2 Private Organisationen ohne Erwerbszweck

Dieser Sektor vereint alle Einheiten mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Ziel die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für die privaten Haushalte ist, die jedoch ohne Erwerbszweck, d.h. nicht gewinnorientiert, sind. Sie gehören somit nach Entscheidungsschema ebenfalls zu den Nichtmarktproduzierenden, aber nicht zum Sektor Staat. Die Hauptressourcen dieser Einheiten stammen aus freiwilligen Beiträgen der privaten Haushalte oder aus Subventionen des Staats. Private Organisationen ohne Erwerbszweck sind in der Regel von Ertrags- und Vermögenssteuern befreit.

Private Organisationen ohne Erwerbszweck (Sektor 6)

Private Organisationen ohne Erwerbszweck (Sektor 6): Einheiten, die den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zuzuordnen sind:

Kirchen, Kirchgemeinden
(Ausnahme: Zur Vereinfachung werden die Kirchgemeinden beim Steuerbezug als Gemeinden behandelt)

Gemeinnützige Organisationen und Stiftungen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich

Vereine (z.B. Kinder- und Jugendverbände, Kulturvereine, Sportvereine des Breitensports)

Nicht öffentliche Volksschulen

Arbeitnehmendenverbände (Gewerkschaften)

Verbraucherinnen- und Verbraucherverbände

Politische Parteien

Die Kirchen und Kirchgemeinden werden grundsätzlich den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (Sektor 6) zugeordnet. Als Ausnahme bzw. Vereinfachung werden die Kirchgemeinden beim Steuerbezug als Gemeinden behandelt.

10.3.3 Private Haushalte

Einzel- und Mehrpersonenhaushalte sowie Familien gelten alle als private Haushalte. Zu diesem Sektor gehören alle Individuen in ihrer Funktion als Konsumierende. Alle direkten (finanziellen) oder indirekten (nichtfinanziellen Leistungen oder Sachleistungen) Transfers an private Haushalte gelten als Sozialleistungen.

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Private Haushalte (Sektor 7)

Private Haushalte (Sektor 7): Einheiten, die den privaten Haushalten zuzuordnen sind:

Einzel- und Mehrpersonenhaushalte

Familien

Beziehende von Sozialleistungen

Sozialhilfebeziehende

Unterstützte Personen (Sozialleistungen, Sozialhilfe, Asylwesen)

Stipendien

10.4 Ausland

Das Ausland fasst alle gebietsfremden Einheiten zusammen, die Transaktionen mit den vorstehend genannten gebietsansässigen Einheiten tätigen. Zum Ausland gehören auch ausländische Einheiten (Botschaften) und internationale Organisationen, auch wenn diese ihren Sitz in der Schweiz haben.

Ausland (Sektor)

Ausland (Sektor 8): Einheiten, die dem Ausland zuzuordnen sind:

Hilfswerke im Ausland

Ausländische Botschaften

Internationale Organisationen

Entwicklungshilfebanken

Entwicklungshilfeorganisationen im Ausland (auch wenn Sitz in der Schweiz)

10.5 Sachgruppen mit Sektorisierung

Die nachstehenden Sachgruppen sind gemäss den vorstehenden Sektoren unterteilt. Im Kontenplan ist das jeweilige Sachkonto in Abhängigkeit von Leistungsbeziehenden und Leistungsgebenden zu bestimmen.

Sachgruppen mit Sektorisierung

	Sektor	0	1	2	3	4	5	6	7	8
Sachgruppe	Bezeichnung	Bund	Kantone / Konkordate	Gemeinden / Zweckverbände	Öffentliche Sozialversicherungen	Öffentliche Unternehmen	Private Unternehmen	Private Org. ohne Erwerbszweck	Private Haushalte	Ausland
Bilanz										
Verwaltungsvermögen										
144	Darlehen	1440	1441	1442	1443	1444	1445	1446	1447	1448
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1450	1451	1452	1453	1454	1455	1456	1457	1458
146	Investitionsbeiträge	1460	1461	1462	1463	1464	1465	1466	1467	1468

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

Erfolgsrechnung										
Aufwand										
360	Ertragsanteile an Dritte	3600	3601	3602	3603	3604				
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	3610	3611	3612	3613	3614				
363	Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	3630	3631	3632	3633	3634	3635	3636	3637	3638
3640	Wertberichtigungen Darlehen VV	3640.0	3640.1	3640.2	3640.3	3640.4	3640.5	3640.6	3640.7	3640.8
3650	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	3650.0	3650.1	3650.2	3650.3	3650.4	3650.5	3650.6	3650.7	3650.8
3660	Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3660.0	3660.1	3660.2	3660.3	3660.4	3660.5	3660.6	3660.7	3660.8
3661	Ausserplanmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	3661.0	3661.1	3661.2	3661.3	3661.4	3661.5	3661.6	3661.7	3661.8
370	Durchlaufende Beiträge	3700	3701	3702	3703	3704	3705	3706	3707	3708
Ertrag										
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen (VV)	4460	4461	4462						4468
460	Ertragsanteile von Dritten	4600	4601	4602	4603	4604				
461	Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	4610	4611	4612	4613	4614				
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	4630	4631	4632	4633	4634	4635	4636	4637	4638
470	Durchlaufende Beiträge	4700	4701	4702	4703	4704	4705	4706	4707	4708
Investitionsrechnung VV										
Ausgaben										
54	Darlehen	5400	5410	5420	5430	5440	5450	5460	5470	5480
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	5500	5510	5520	5530	5540	5550	5560	5570	5580
56	Eigene Investitionsbeiträge	5600	5610	5620	5630	5640	5650	5660	5670	5680
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	5700	5710	5720	5730	5740	5750	5760	5770	5780
Einnahmen										
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	6300	6310	6320	6330	6340	6350	6360	6370	6380
64	Rückzahlung von Darlehen	6400	6410	6420	6430	6440	6450	6460	6470	6480
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	6500	6510	6520	6530	6540	6550	6560	6570	6580

07 Definition funktionale Gliederung und Kontenrahmen

66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	6600	6610	6620	6630	6640	6650	6660	6670	6680
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	6700	6710	6720	6730	6740	6750	6760	6770	6780